



An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Feldkirchner Straße 21
8054 Seiersberg-Pirka

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer
Wärmepumpe – Umstellung bzw. Umrüstung ab 01.01.2015**

1.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: Festnetz privat: _____

Mobiltelefon: _____

Arbeitsplatz: _____ von _____ bis _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme: **(einmalig € 500,00)**

Bankinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

2.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Alternativenergieanlage:

Standort der Anlage: _____

3.) Hinweis

Das Land Steiermark gewährt ebenfalls Förderungen für Alternativenergieanlagen. Nähere Informationen bekommen Sie unter der Telefonnummer: 0316 877 3413 (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30)

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Überprüft von: _____

Unterschrift: _____



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg

zur Förderung einer Wärmepumpe

I.) Förderung

Gefördert wird die Umstellung einer bestehenden Anlage (Auflassung) auf eine Wärmepumpe.

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Umstellung bzw. Anschluss einer Wärmepumpe erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Umstellung bzw. Inbetriebnahme der Wärmepumpe

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig € 500,00

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung der Alternativenergieanlage durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 28.10.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014